

10/36

10/36-37

11. Wenn die Landschaft ihren Kreuzgang ins Kloster halte, müsste sie laut Verträgen Kreuz und Fahnen senken, sobald sie das Stadtgebiet betrete. Doch halte man sich seit einiger Zeit nicht mehr daran und trage Kreuz und Fahnen aufrecht durch die Gerichte.
13. Die Handelsleute beklagten sich über die Rorschacher Fuhrleute. Wolle nämlich ein Bürger Getreide oder andere Waren abholen, hinderten ihn die Fuhrleute am Laden, da dies ihnen vorbehalten sei.

---

Kopie

AH 10, 85-86 und 88-89

37

1650 April 9.

A

INSTRUKTION VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AUF DIE  
KONFERENZ IN ZUERICH

---

Gesandter: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Rat, Altammann  
Wegen des Lehenshofes des Gotteshauses Frauenthal zu Maschwanden soll Beat II. Zurlauben Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich ersuchen, das Gotteshaus bei seinen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen und der Frau Aebtissin [Katharina III. Letter] zu erlauben, die Felder zu Maschwanden nach altem Herkommen zu verleihen oder aber den erwähnten Hof als ein verfallenes Gut einzuziehen und selbst zu bewirtschaften.

Kanzlei der Stadt Zug

---

Original

AH 10, 87 und 90 - Blatt 87<sup>v</sup> und 90<sup>r</sup> leer